

**„Das ist ein entscheidendes Symptom dafür, dass die Republik ... von ihren eigenen, frei gewählten Repräsentanten WIEDER EINMAL an einen >Point of no Return< geführt wird.“**

**Bundesminister für Justiz a. D. Univ.-Prof. Dr. Hans Klecatsky**, renommierter Verfassungsrechtsprofessor an der Universität Innsbruck, ehemaliger Richter des Verfassungsgerichtshofes und einer der Mitväter der österreichischen Bundesverfassung, meinte zum **EU-Verfassungsvertrag** am 19. 12. 2007 folgendes:

"Aus dem „Verfassungsverbund“ zweier „Verfassungen“ (Pernthaler, Pernice, Öhlinger, RdZl. 160) wird durch die Anerkennung der „Rechtspersönlichkeit“ der EU die Republik Österreich mit ihrer Bundesverfassung zu einem Sub(Teil)-Rechtsobjekt des „Rechtssubjekts EU“ degradiert. An die Stelle der Koordinierung der beiden Verfassungen tritt endgültig die Subjugation (Unterwerfung) der österreichischen und somit die Auflösung der Republik in eine EU. Die Volksabstimmung vom 12. Juni 1994 deckt nur das osmotische Vertragsverhältnis zur EU, nicht die Anerkennung einer Oberherrschaft einer "Rechtsperson EU" über das österreichische Staatsvolk als Träger der Verfassungs- und Rechtsetzungshoheit ... Finis Austriae!".

\* \* \*

Anlässlich einer, von der überparteilichen Bürgerinitiative „Rettet Österreich“ organisierten, **hochkarätigen Expertenrunde am 27. Februar 2008 im Justizpalast** in Wien warnte Klecatsky die TeilnehmerInnen wie folgt:

„Für das gegenwärtige und künftige Verhältnis der Republik Österreich zur EU höchst alarmierend ist, dass das österreichische Parlament mit den Stimmen der Regierungsparteien acht Tage vor der Unterzeichnung des Verfassung-neu-Vertrags von Lissabon unsere Bundesverfassung der EU abermals in fundamentaler Weise vorsorglich geöffnet und damit zu erkennen gegeben hat, dass der supranationalen EU-Führung in Österreich keinerlei Verfassungshindernisse mehr entgegenstehen.“

Schon das Zustandekommen der Regierungsvorlage des ersten Bundesverfassungsrechtsbereinigungsgesetzes als eine im Bundeskanzleramt angefertigte Privatarbeit der sogen. Staats- und Verwaltungsreformkommission sei mehr als verdächtig gewesen – und dann erst recht deren **mehrstufig „überfallsartige“ Behandlung** in Regierung und Parlament.

„Man hatte es offenbar sehr eilig, das bisher geübte, zweistufige Ermächtigungssystem gegenüber verfassungsändernden EU-Verträgen durch unterhalb der Verfassungsstufe liegende Genehmigungsakte zu ersetzen, um sich von vornherein einer Diskussion über eine obligatorische Volksabstimmung nach Artikel 44 Abs. 3 B-VG zu entziehen. Zuzufolge der SPÖ/ÖVP-Koalition gibt es **seit 1. Jänner 2008 keine verfassungsändernden EU-Staatverträge mehr**, keine speziellen verfassungsrechtlichen Ermächtigungen der vom Volk gewählten, durch verfassungswidrigen Klubzwang zusammengeschweißten Parlamentsabgeordneten zum weiteren Abbau der Selbstbestimmung des österreichischen Staatsvolkes und seiner „Republik“ und somit auch keine Volksabstimmung mehr!“ So der Minister.

**„Das ist ein entscheidendes Symptom dafür, dass die Republik in ihrer, an sich katastrophalen Verfassungsgeschichte von ihren eigenen, frei gewählten Repräsentanten WIEDER EINMAL an einen >Point of no Return< geführt wird.“**

Weitere Kommentare unabhängiger Experten zum EU-Vertrag bei [www.rettet-oesterreich.at](http://www.rettet-oesterreich.at)

***Keiner soll nachher sagen, er hätte nichts gewusst.***